

# RS OGH 1998/8/24 8ObA85/98b

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.08.1998

## Norm

EStG §67

## Rechtssatz

Eine geldwerte Leistung für den Verzicht auf den Urlaubsanspruch stellt einen lohnsteuerpflichtigen sonstigen Bezug dar, da sie als Entlohnung für geleistete Arbeit während des Gebührenurlaubs und als Entschädigung für den Verzicht auf den Urlaub hingegeben wurde. Hier:

Verzicht des Arbeitnehmers auf ihm zustehende Ersatzruhetage als Gegenleistung für die Privatnutzung eines PKW des Arbeitgebers.

## Entscheidungstexte

- 8 ObA 85/98b  
Entscheidungstext OGH 24.08.1998 8 ObA 85/98b  
Veröff: SZ 71/136

## Schlagworte

Personenkraftwagen

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110604

## Dokumentnummer

JJR\_19980824\_OGH0002\_008OBA00085\_98B0000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)